



Alfeld, 28.02.2026

Antrag der Ratsfraktion B90/Die Grünen zur Ergänzung der Geschäftsordnung / Satzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) zum Thema Kinderbetreuung

Betreff: Aufnahme einer Regelung zur Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung und Beaufsichtigung während der Mandatsausübung – Vorbereitung

Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, dass die im Rat Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder für den § 4 der derzeitigen Aufwandsentschädigungssatzung (vom 16.12.2021) einen neuen Entwurf erarbeiten.

Die Aufwandsentschädigung für die Kinderbetreuung soll dabei den Kriterien der Empfehlungen der Entschädigungskommission 2026 (vom November 2025) folgen und den Aufwand für die potentielle Kinderbetreuung bei der Mandatsausübung abdecken, so dass das politische Engagement nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Zusätzlich sollte das Ziel sein, dass der damit verbundene bürokratische Aufwand auf ein Minimum reduziert wird.

Es wird angestrebt, dass die neue Regelung bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Rates im November 2026 vorliegt.

Begründung:

Die Arbeit im Stadtrat lebt von der aktiven Mitwirkung einer vielfältigen Bürgerschaft. Derzeit stellt die Betreuung von Kindern - während der Rats- und Ausschusssitzungen - jedoch für viele potenzielle und aktive Mandatsträger:innen – insbesondere für jüngere Menschen und Alleinerziehende – eine wesentliche Hürde bei der Übernahme eines kommunalpolitischen Amtes dar.

Mit der Einführung einer expliziten Regelung zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten werden strukturelle Barrieren abgebaut und der Zugang zu politischen Ämtern gerechter gestaltet. Dies fördert nicht nur die politische Teilhabe, sondern ermöglicht es insbesondere jüngeren

Bürger:innen, berufstätigen Eltern sowie Menschen in prekären Betreuungssituationen, sich stärker in der kommunalen Demokratie zu engagieren.

Darüber hinaus ergeben sich weitere wesentliche Vorteile:

- **Demokratiestärkung:** Eine breitere gesellschaftliche Repräsentation stärkt die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen. Kommunalpolitik wird glaubwürdiger, wenn sie die Lebensrealitäten aller Generationen widerspiegelt.
- **Zeitgemäße politische Kultur:** Immer mehr Kommunen in Niedersachsen und bundesweit haben solche Regelungen bereits eingeführt. Die Anpassung der Alfelder Satzung ist ein notwendiger Schritt, um mit modernen, familienfreundlichen Standards Schritt zu halten.
- **Gleichstellung und Chancengerechtigkeit:** Frauen und insbesondere alleinerziehende Elternteile tragen oft die Hauptverantwortung für Kinderbetreuung. Die Erstattung unterstützt die tatsächliche Gleichstellung in der politischen Partizipation.
- **Attraktivitätssteigerung kommunalpolitischer Arbeit:** Durch die Entlastung familiärer Verpflichtungen wird das Ratsmandat für Bürger:innen zwischen 25 und 45 Jahren attraktiver – eine Altersgruppe, die aktuell in vielen Räten unterrepräsentiert ist.
- **Förderung ehrenamtlichen Engagements:** Kommunalpolitisches Engagement ist überwiegend ehrenamtlich. Eine angemessene Aufwandsentschädigung anerkennt diese Leistung und verhindert, dass finanzielle oder familiäre Belastungen zur Hemmschwelle werden.

Die Anpassung der Kinderbetreuungskostenregelung ist somit ein zeitgemäßer und notwendiger Schritt, um die demokratische Teilhabe zu stärken, die Chancengleichheit zu fördern und die kommunale Selbstverwaltung für zukünftige Generationen attraktiv und funktionsfähig zu erhalten.



Thorsten Dinkela
Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen